Wohin mit den alten Epitaphien?

Antrag der Kirchenverwaltung bei Stimmengleichheit abgelehnt

Loiching. (ko) Seitdem die Friedhofsverwaltung in die Verantwortung der Gemeinde übergegangen ist, ist diese und damit zwingend der Gemeinderat auch mit Problemen wie der Suche nach einem geeigneten Platz für die Anbringung von Gedenktafeln befasst. Und hier gingen die Meinungen in der Sitzung weit auseinander: Infolge des entschuldigten Fehlens von drei Ratsmitgliedern erbrachte eine Abstimmung zum Sachverhalt eine höchst ungewöhnliche Situation: Bei Stimmengleichheit wurde ein Antrag der Kirchenverwaltung abgelehnt.
Bekanntlich waren im Zuge der Kirchenrenovierung die bislang an der Außenwand des Gotteshauses angebrachten Epitaphien abgenommen worden. Als Epitaph bezeichnet man ein typischerweise in oder an einer Kirche angebrachtes Gedächtnismal bzw. eine Gedenktafel für einen Verstorbenen. Epitaphe sind oftmals künstlerisch aufwändig gestaltet, weisen in der Regel ein hohes Alter auf und befinden sich meist nicht an der Bestattungsstelle. Nunmehr beabsichtigt die Kirchenverwaltung, diese rund 15 bis 20 in der Pfarrremise eingelagerten Gedenktafeln wieder anzubringen, und zwar an der nördlichen Einfriedung des neuen Friedhofs zur Hangleite hin. Der Einbau in die Mauer und die vorab notwendige Säuberung der Tafeln bliebe Sache der Kirchenverwaltung, allerdings würde diese Maßnahme einen größeren Eingriff in die Mauer, so etwa die Erneuerung der gesamten Mauerkrone, notwendig machen und dementsprechend Kosten im oberen vierstelligen Bereich verursachen.

Epitaphien und Naturschutz

Nun aber ging es bei der Diskussion im Gremium vorrangig noch nicht um den von der Gemeinde erbetenen Zuschuss von einigen tausend Euro, strittig war vor dem Hintergrund eines Schreibens der Unteren Naturschutzbehörde vielmehr der Standort. Dort stieß man sich an der erforderlichen Entfernung der entlang der Mauer befindlichen Hecke, zumal das Vorhaben laut Unterer Naturschutzbehörde unmittelbar an das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet „Leiten der Unteren Isar“ und das Landschaftsschutzgebiet „Isartal“ anschließt: „Es ist vorrangig zu überprüfen, ob Alternativen mit geringerer Beeinträchtigung von Natur und Landschaft gegeben sind.“ Gleichzeitig forderte man „vollständigen und gleichartigen Ersatz“ ein und appellierte gleichzeitig an die Kirchenverwaltung, im Sinne ihrer Vorbildfunktion, die Ziele des Naturschutzes zu berücksichtigen.

Standortalternativen sind gefragt

Dieser Argumentation schloss sich auch Bürgermeister Günter Schuster an. Er erklärte, dass er dem Antrag nicht zustimmen werde; es gebe seines Erachtens alternative Plätze am Friedhof, beispielsweise die Wand des Pfarrheims. Dafür müsse die Hecke nicht gerodet werden. Diese biete Lebensräume für Insekten, Vögel, Igel und sonstiges Kleingetier. Man rede viel über Biodiversität, doch wenn es darauf ankomme, würden andere Interessen vorangestellt. Die Natur werde hier vernachlässigt. Er schlug der Kirchenverwaltung vor, einen anderen Standort zu suchen. Beim Thema Urnengräber habe man diese Mauer aus den genannten Gründen auch nicht in Betracht gezogen. Schuster unterstrich zwar Notwendigkeit und Bedeutung der Erinnerungskultur, trotzdem sollte man Standortalternativen prüfen. Außerdem sei die angesprochene Mauer noch nicht sanierungsbedürftig.
Wie sehr die Auffassungen im Gremium bei der Diskussion des Sachverhalts auseinandergingen, zeigte die Abstimmung. Der Antrag der Kirchenverwaltung wurde bei Stimmengleichheit von 7:7 Stimmen abgelehnt. Es bedarf wohl keiner hellseherischen Fähigkeiten, geht man davon aus, dass die gesamte Thematik (Standort und Finanzierung) auf Wiedervorlage steht. Dann hoffentlich mit der gebotenen Kompromissbereitschaft!
Wesentlich einfacher ging die Behandlung der übrigen Tagesordnungspunkte vonstatten. Positiv verbeschieden wurden nachstehende Bauvorhaben: Antrag auf Neubau einer Überdachung einer bestehenden Terrasse sowie einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wegen Überschreitung des Baufensters Flurnummer 473/11, Gemarkung Loiching; Neubau einer Lagerscheune, Flurnummer 1367/16 und 1370 an der Ahamer Straße in Wendelskirchen; Neubau einer Schießstand-Umkleide auf dem Grundstück Flurnummer 1433 am Schulweg 4; Neubau eines Bungalows mit Doppelcarport und eines Tiny-Hauses auf dem Grundstück Flurnummer 1429/2 an der Kronwiedener Poststraße; die benötigten Stellplätze müssen auf dem Grundstück zur Verfügung gestellt werden. Ein Antrag auf Bau einer Pkw-Doppelgarage im Neubaugebiet Kronwieden-West IV war im Genehmigungsverfahren zu überprüfen, nachdem der Bauantrag für das Einfamilienwohnhaus im Genehmigungsfreistellungsverfahren gestellt worden war. Da Haus und Garage baurechtlich als ein

Gesamtvorhaben zu sehen sind, wurden beide Anträge als ein Gesamtantrag behandelt und so gebilligt. Die Befreiung vom Bebauungsplan „Kronwieden West IV“ wegen der Überschreitung der Baugrenze wird erteilt.

Ein Antrag auf Erweiterung eines Wohnhauses im Außenbereich in Krottenthal wurde bei zwei Gegenstimmen erneut negativ verbeschieden, nachdem jetzt eine Anhörung des Landratsamts vorliegt. Die Baumaßnahme ist bereits umgesetzt und sollte nun nachträglich genehmigt werden. Bereits in einer der letzten Sitzungen wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Das damit befasste Landratsamt sieht allerdings die Begründung für die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens (Bauen im Außenbereich) als nicht hinreichend tragbar, so dass das fehlende gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen sein wird.

Straßenbaumaßnahmen laufen an

Laut einer Information von Bürgermeister Günter Schuster startet das Straßenbauprogramm wieder; ins Auge gefasst sind dabei die aus dem Vorjahr noch offenen Gemeinde- und Landkreismaßnahmen. Ab dieser Woche werden die Restarbeiten aus dem gemeindlichen Straßenbauprogramm von der Firma Strabag abgearbeitet, voraussichtlich beginnend mit der Zeppelinstraße. Dann folgen die weiteren Restarbeiten. Fortgesetzt werden auch die Arbeiten bei der Landkreismaßnahme DGF 8 Loiching-Weigendorf und daran anschließend die Ertüchtigung der Ortsdurchfahrt Weigendorf. Die bislang an der DGF 8 aufgetretenen Mängel werden auf der Basis eines Gutachtens behoben. Bauherr ist hier allerdings der Landkreis. Die Beseitigung der Schäden an Banketten entlang der Gemeindeverbindungsstraßen macht laut Bürgermeister derzeit wenig Sinn, da nach Auskunft des Bauhofs die Nebenstraßen im Zuge der Ertüchtigung der DGF 8 und der Ortsdurchfahrt Weigendorf für Umleitungen genutzt werden. Dies betrifft insbesondere die GVStr. Weigendorf in Richtung Piegendorf. Wie Schuster versicherte, werde hier nach Abschluss der Gesamtmaßnahme im gebotenen Umfange nachgebessert. Bei der diesjährigen Gewerbeschau wird auch die Gemeinde wieder mit einem Infostand vertreten sein. Gegen die von der Stadt Dingolfing angestoßene Bauleitplanung für ein „Sondergebiet Fotovoltaik Aufeld“ in Schönbühl erhebt die Gemeinde im Rahmen der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange keine Einwendungen.